

# SuedLink

# Anwendung des PlanSiG

---

Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes

13.10.2022 - Berlin

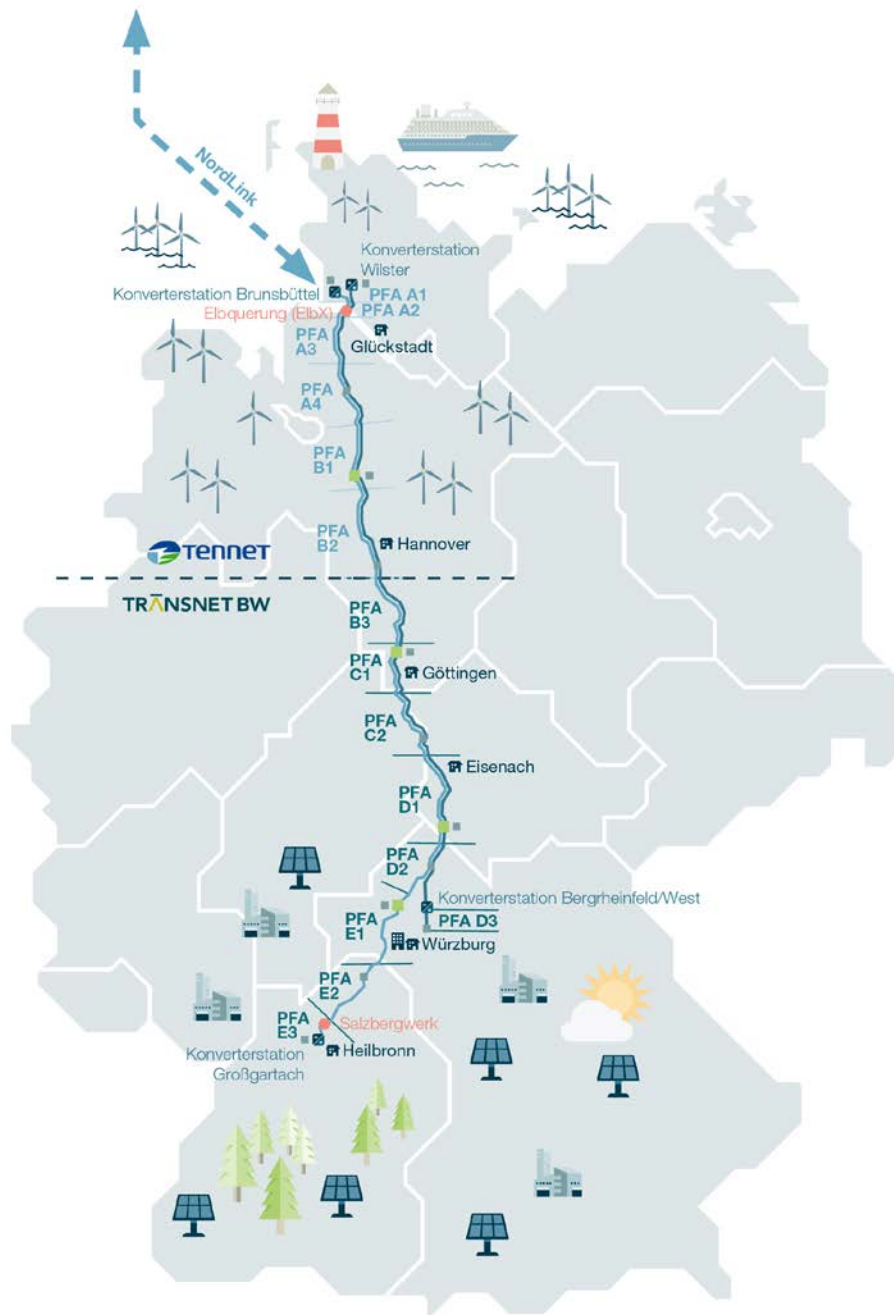
Andrea Osterloh – TransnetBW

Dr. Julian Augustin – Redeker Sellner Dahs

# TransnetBW – Innovative Stromdrehscheibe im Herzen Europas

- » Unabhängiger Transportnetzbetreiber
- » 1.205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- » Brutto-Stromverbrauch Pro Jahr: 74 TWh
- » 3.100 km Stromleitungen
- » 11 GW maximale Last in Baden-Württemberg
- » 50 Umspannwerke
- » 11 Mio. Kunden
- » 34.600 km<sup>2</sup> Übertragungsnetz





## Geplanter SuedLink-Verlauf

**SuedLink ist in einen nördlichen und einen südlichen Trassenabschnitt aufgeteilt:**



### Nord - Tennet

7 Planfeststellungsabschnitte  
3 Konverterstationen  
(2 in Schleswig-Holstein  
und 1 in Bayern)



### Süd - TransnetBW

8 Planfeststellungsabschnitte  
(PFA)  
1 Konverterstation in Baden-  
Württemberg

# Verfahrensstand

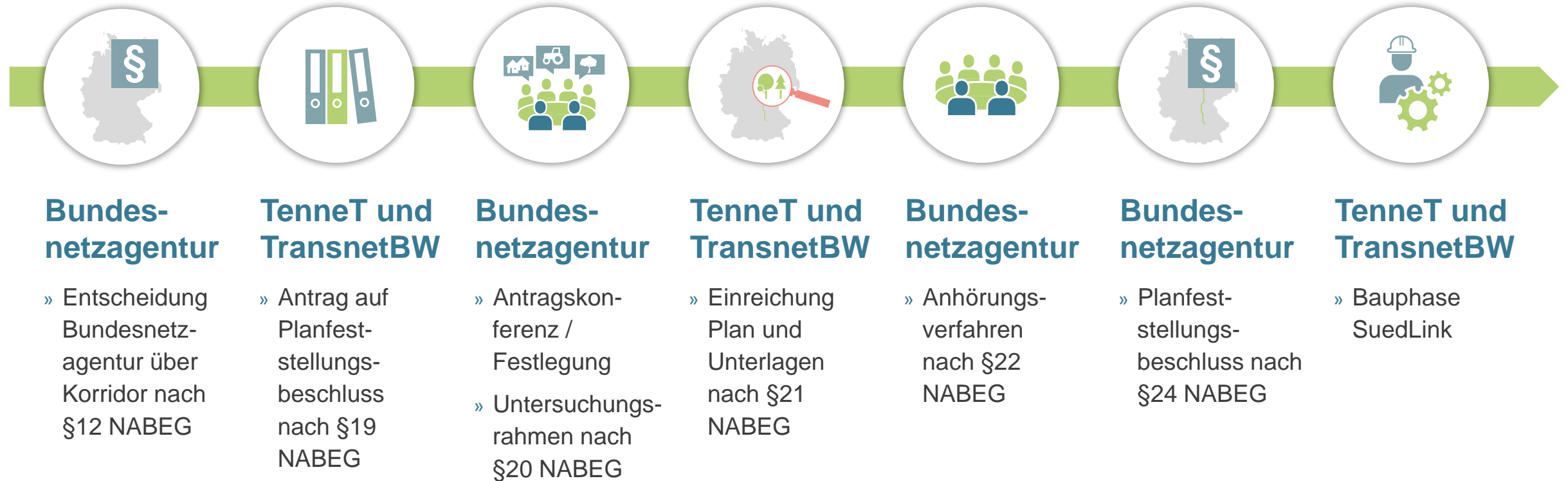
Einreichung der Planfeststellungsunterlagen hat begonnen



## Bundesfachplanung – 1.000 Meter breiter SuedLink-Korridor steht seit März 2021 fest



## Planfeststellungsverfahren – Suche nach dem konkreten Leitungsverlauf



# Anwendung PlanSiG



## § 3 Auslegung von Unterlagen oder Entscheidungen

---

NABEG = Netzausbau-  
beschleunigungsgesetz

Digitale und analoge Auslegung der Unterlagen ohne Anwendung des PlanSiG für

- § 6 NABEG – Anträge auf Bundesfachplanung
- § 8 NABEG – Bundesfachplanungsunterlagen
- § 19 NABEG – Anträge auf Planfeststellung
- § 21 NABEG – Planfeststellungsunterlagen des Planfeststellungsabschnitts E3 (1. Abschnitt)

Digital durch die Bundesnetzagentur auf [www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de) und auf den Webseiten der Vorhabenträger sowie analog in den Auslegungsstellen vor Ort

Ausschließlich digitale Auslegung der Unterlagen ohne Anwendung des PlanSiG, unter Anwendung des am 29.07.22 geänderten § 22 NABEG für

- § 21 NABEG – Planfeststellungsunterlagen des Planfeststellungsabschnitts A2 (2. Abschnitt)
- 13 weitere Planfeststellungsabschnitte



# § 5 Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen und Antragskonferenzen

---

Erörterungstermine und Antragskonferenzen ohne Anwendung des PlanSiG in Präsenzterminen für

- § 7 NABEG Antragskonferenzen für 5 Bundesfachplanungsabschnitte
  - § 10 NABEG Erörterungstermine für 5 Bundesfachplanungsabschnitte
- (vor 2020)

Erörterungstermine und Antragskonferenzen unter Anwendung des PlanSiG als Online-Konsultationen für

- § 10 NABEG Erörterungstermine für 9 Nachbeteiligungsverfahren zu neuen Trassenkorridorsegmenten
  - § 20 NABEG Antragskonferenzen für 15 Planfeststellungsabschnitte
- (2020-2021)

# § 5 Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen und Antragskonferenzen

BNetzA = Bundes-  
netzagentur

## Ablauf der Online-Konsultationen gemäß PlanSiG

- BNetzA erstellt vor der Online-Konsultation die Synopse der Erwiderungen ( → *zusätzlicher Arbeitsschritt*) und stellt diese zusammen mit Fachpräsentationen der Vorhabenträger zu inhaltlichen Schwerpunkten der eingegangenen Einwendungen online den Einwendern zur Verfügung
- Erörterungstermine und Antragskonferenzen werden durch schriftliches Verfahren (Online-Konsultationen) ersetzt (Telefon- oder Videokonferenzen i.S. von § 5 Abs. 5 PlanSiG haben nicht stattgefunden)
  - Einwender und Stellungnehmer können zu Erwiderungen der Vorhabenträger und den Fachpräsentationen schriftlich Stellung nehmen
  - BNetzA berücksichtigt neuerliche Stellungnahmen und fordert in Einzelfällen Stellungnahmen der Vorhabenträger ein

## Ablauf Stellungnahmeverfahren gemäß PlanSiG

wie Online-Konsultation, ohne Synopse der Erwiderungen

## Fazit zur bisherigen Anwendung des PlanSiG (SuedLink)

---

- Das PlanSiG hat die verfahrensrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Genehmigungsverfahren unabhängig von Pandemielage voranschreiten können.
  - Regelung in § 5 Abs. 2 PlanSiG ist gelungen, da sie erstens nur die Möglichkeit eröffnet, den Erörterungstermin durch die Online-Konsultation zu ersetzen, und zweitens die Ersetzung nicht von einer einzelfallbezogenen behördlichen Entscheidung zur aktuellen Pandemielage abhängig macht (vgl. Gegenbeispiel in § 3 Abs. 2 PlanSiG).
- Insbesondere die Regelungen in § 3 und § 5 PlanSiG waren ausschlaggebend für den Fortschritt von Bundesfachplanungen und Planfeststellungen für SuedLink während der Pandemie / des Lockdowns
- Die Präsenz der Vorhabenträger und der Planfeststellungsbehörde in den Regionen wird positiv wahrgenommen und fördert die Akzeptanz
- Nach Möglichkeit sollten Erörterungstermine und Antragskonferenzen trotzdem als Vor-Ort-Termine stattfinden, um Akzeptanz zu schaffen

## Fazit zur bisherigen Anwendung des PlanSiG (SuedLink)

---

- Die §§ 3 und 4 PlanSiG spielen für die Bundesfachplanungen und die Planfeststellungsverfahren nach dem NABEG infolge der Neuregelungen in den §§ 9 und 22 NABEG durch das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vom 19.07.2022 keine Rolle mehr.
- Für die bevorstehenden Verfahrensschritte in den Planfeststellungsverfahren wird vor allem die Fortgeltung von § 5 PlanSiG wichtig sein, denn § 20 und § 22 Abs. 5 NABEG sehen keine Ausnahmen von der Durchführung von Antragskonferenzen und Erörterungsterminen in Präsenz für Neubauvorhaben vor.
- Einzelerörterungstermine für EinwenderInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht vor Ort teilnehmen können/möchten, können derzeit nur überobligatorisch durchgeführt werden, sind in den Fachplanungsgesetzen aber nicht geregelt.
- Verlängerung des PlanSiG über 31.12.2022 hinaus ist sinnvoll



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

# Partner vor Ort

**TransnetBW GmbH**

**TRÄNSNET BW**

Pariser Platz  
Osloer Straße 15–17  
70173 Stuttgart

+49 (0)800 380 470 1  
[suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)  
[transnetbw.de/suedlink](https://transnetbw.de/suedlink)

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg. Mehr unter [suedlink.tennet.eu](https://suedlink.tennet.eu) und [transnetbw.de/suedlink](https://transnetbw.de/suedlink).